

Sportschützenbezirk Hochrhein Bezirk 3 im SBSV



LIGASTATUTEN

für die Bezirksliga

LUFTGEWEHR

LUFTPISTOLE

Beschlossen in der Bezirksvorstandssitzung vom 16. Juli 2001

**Version 2006, berichtigt per 22.08.2008
in Kraft per 23.08.2008**

**SPORTSCHÜTZENBEZIRK 3 - HOCHRHEIN
BSM Horst Wunsch, Mozartstraße 16, D – 79761 WALDSHUT**

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	Seite 3
2.	Bezirksligaausschuss	Seite 3 / 4
3.	Startberechtigung / Lizenzwesen	Seite 4 / 5
4.	Einsatz in anderen Ligen / Meisterschaften	Seite 5
5.	Zusammensetzung der Bezirksliga	Seite 5
6.	Saisondauer der Bezirksliga	Seite 6
7.	Aufstellung der Mannschaften	Seite 6 / 7
8.	Wettkampfdurchführung	Seite 8 / 9
9.	Kampfrichter / Schiedsgericht	Seite 9 / 10
10.	Wertung / Ranglisten	Seite 11
11.	Stechen	Seite 12
12.	Aufstieg in die Verbandsliga	Seite 13
13.	Auf- und Abstieg zur Bezirksliga	Seite 13 / 14
14.	Auszeichnungen	Seite 14
15.	Werbung	Seite 15
16.	Anhang 1 spez. techn. Regeln Gewehr / Pistole	Seite 15
	Anhang 2 Gruppeneinteilungen der lfd. Saison	Seite 16
	Anhang 3 Terminplanung der lfd. Saison	Seite 17 - 20
17.	Adressverzeichnis	Seite 21
18.	Änderungsverzeichnis	Seite 22

Anmerkung :

Aus Gründen einer einfacheren Lesbarkeit ist diese Ligaordnung in der männlichen Form abgefasst. Sie gilt selbstverständlich auch sinngemäß in der weiblichen Form.



1. Allgemeines

1.1 Zweck Bezirksliga des Bezirkes 3

Die Bezirksliga des Bezirkes 3 bildet den Unterbau für die Verbandsliga im SBSV.

Die Bezirksliga ist die höchste Wettkampfklasse im Bezirk 3 und die vierthöchste Wettkampfklasse im DSB. Sie dient der Ermittlung der Qualifikanten für die Verbandsliga und des Mannschafts-Bezirksmeisters in den jeweiligen Disziplinen der Schützen- und Damenklasse.

1.2 Nachgeordnete Ligen

Die der Bezirksliga nach- bzw. untergeordneten Kreisligen schießen betreffend der Mannschaftsstärke, Schusszahl und Jahrgänge der Teilnehmer nach ihren jeweils eigenen Ligaordnungen und dem Zeitrahmen der Verbandsliga des SBSV (01.10. bis einschließlich des jeweiligen Finales und der Auf- bzw. Abstiegsämpfe der lfd. Saison)

1.3 Rechtsbeziehung

Die Bezirksliga ist eine Verbandseinrichtung des Sportschützenbezirkes 3 (Hochrhein) sowie des Südbadischen Sportschützenverbandes SBSV.

Die Bezirksliga führt ihre Ligawettkämpfe gem. den Bestimmungen der jeweils aktuellen Ligaordnung des SBSV durch. Näheres regeln die Bestimmungen dieser Ligaordnung des Bezirkes 3.

2. Bezirksligaausschuss

Verantwortlich für die Bezirksligaangelegenheiten ist der Ligaausschuss des Bezirkes 3. Dieser tagt mind. einmal jährlich vor Beginn der Bezirksliga und ad-hoc bei Bedarf. Die Einladungen zu den Sitzungen des Bezirksligaausschusses haben 14 Tage im Voraus schriftlich zu erfolgen.

Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelung und Entscheidungen aller im Zusammenhang mit der Bezirksliga aufkommenden Streitigkeiten und Sanktionen sowie Änderungen der Ligaordnung zuständig. Er ist auch für die Festlegung der Austragungsorte und Termine verantwortlich. (sh. separate Terminplanung im Anhang Nr. 3)

2.1 Zusammensetzung

Dem Ligaausschuss des Bezirkes 3 gehören folgende sieben (7) stimmberechtigten Mitglieder an:

- 1) Bezirkssportleiter
- 2) Pistolenreferent
- 3) Gewehrreferent
- 4) Rundenwettkampfleiter LG
- 5) Rundenwettkampfleiter LP
- 6) Ein Vertreter der Ligavereine Luftgewehr
- 7) Ein Vertreter der Ligavereine Luftpistole

Es können Berater ohne Stimmrecht eingeladen werden. Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der amtierende Bezirkssportleiter.



2.2 Anträge / Entscheidungen

Anträge auf Änderung der Ligaordnung sind beim jeweiligen Vorsitzenden schriftlich einzureichen, der sie dann dem Ligaausschuss zur Bearbeitung vorlegt. Die vom Ligaausschuss getroffene Entscheidung ist endgültig.

Der Ligaausschuss ist nur beschlussfähig, wenn mind. 4 Mitglieder des Ligaausschusses anwesend sind.

3. Startberechtigung / Lizenzen

Zur Teilnahme an der Bezirksliga des Bezirkes 3 ist **keine vom Verband** ausgestellte Lizenz nötig. Es gelten jedoch die nachfolgenden Bestimmungen zur Erlangung der Startberechtigung.

Komplett ausgefüllte Mannschaftslizenz vom Bezirk 3 mit Stammschützen. Diese Lizenz verbleibt je einmal beim Mannschaftsführer und einmal beim Rundenwettkampfleiter. Die Lizenz ist zu jedem Wettkampf mitzubringen und dem Wettkampfleiter vorzulegen und von beiden zu unterschreiben. Startberechtigt sind Schützen ab der Jugendklasse m/w gem. Einteilung des DSB.

Für den Start in der Bezirksliga gilt die jeweils aktuelle Altersregelung gem. den speziellen technischen Regeln. (sh. Anhang Nr. 1)

3.1. Startberechtigung

Voraussetzung für die Erteilung/Erlangung einer Startberechtigung ist:

- a) die sportliche Qualifikation
- b) die Überweisung des **Startgeldes** in Höhe von z.Zt. **Euro 70,-** auf das Konto des Bezirkes 3. Dieses Startgeld beinhaltet die Mannschaftslizenz sowie die Einzellizenzen für zehn (10) Schützen.

Jede **weiter** beantragte **Einzellizenz** wird dem teilnehmenden Verein mit **Euro 5,-** berechnet.

3.2. Antrag auf Startberechtigung

Die Bezirksligavereine haben jeweils bis zum **15.09.** des lfd. Jahres für die am 01.10. beginnende Saison für ihre Schützen die Einzelstartberechtigung, sowie die Mannschaftsstartberechtigung zu beantragen und die Mannschaften zu benennen. (sh. Pt. 7.2 und 7.6)

Ein Bezirksligaverein kann dabei für Schützen anderer Vereine die Startberechtigung beantragen. Jeder Schütze muss jedoch bis zum Meldeschluss (15.09.) auch bei der Geschäftsstelle des SBSV als Mitglied des Vereines gemeldet sein. Es gilt das Datum des Posteingangs bei der Geschäftsstelle.

3.3 Gültigkeit der Startberechtigung

Die Gültigkeit der Startberechtigung beginnt am 15.09. der lfd. Saison und verfällt mit dem Relegationsschießen zur Verbandsliga, das i.d.R. am zweiten Wochenende im März der lfd. Saison stattfindet.



3.4 Wettkampfpässe

Die Startberechtigung in der jeweiligen Bezirksliga der lfd. Saison muss im Gegensatz zur Verbandsliga **nicht** im persönlichen Wettkampfpass der Mannschaftsschützen durch die Geschäftsstelle vermerkt und eingetragen werden. Für die korrekte Meldung ist jeder Schütze selbst verantwortlich.

3.5 Kontrolle

Die Mannschaftsstartberechtigung, sowie die Wettkampfpässe der Mannschaftsschützen, sind an jedem Wettkampftag dem leitenden Kampfrichter zur Kontrolle vorzulegen. Die Identität der einzelnen Mannschaftsschützen ist durch den Mannschaftsführer zu beglaubigen.

3.6 Ausländerregelung

Jeder Bezirksligaverein kann mehrere Lizenzen für ausländische Staatsangehörige beantragen. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher einzustufen.

In jedem Wettkampf kann nur ein Schütze mit ausländischer Staatsangehörigkeit eingesetzt werden.

4. Einsatz in anderen Ligen

Jeder Schütze darf während der lfd. Saison bei Ligawettkämpfen in der jeweiligen Disziplin (Bundes- bis Kreisebene) nur für einen Verein des Deutschen Schützenbundes starten. Dies gilt auch für die eingesetzten Ersatzschützen.

4.1. Vereinswechsel

Ein Vereinswechsel zu einem anderen Verein, der an Ligawettkämpfen teilnimmt, ist nur nach Abschluss der lfd. Saison und vor dem offiziellen Meldeschluss (15.09. des lfd. Jahres) möglich.

4.2. Meisterschaften des DSB

Die Starterlaubnis in der Einzelwertung bei den Meisterschaften des DSB wird durch den Start in der Bezirksliga nicht berührt.

5. Liga-Zusammensetzung

Die Bezirksliga besteht aus zwei Gruppen mit je sechs (6) Vereinsmannschaften, welche in ihren Gruppen nach ihrem jeweiligen Leistungsstand (Setzliste) eingeteilt werden.

5.1 Teilnahmebeschränkung

In der Bezirksliga des Bezirkes 3 besteht keine zahlenmäßige Teilnahmebeschränkung pro Verein.
In der Bezirksliga dürfen in einer Disziplin **mehrere** Mannschaften desselben Vereines, unabhängig von Auf- oder Abstieg aus der nächsthöheren oder untergeordneten Liga, vertreten sein. (sh. auch Pt. 12/13 dieser Ligaordnung betr. Auf- und Abstieg)



6. **Saisondauer**

Die Bezirksliga-Saison beginnt am 01. Oktober des lfd. Jahres und zählt für das kommende Sportjahr. Bei Vereinswechsel gilt als Stichtag der 15.09. des lfd. Jahres.

Die Saison endet mit dem jeweiligen Relegations-schießen zur Verbandsliga.

6.1. **Nachgeordnete Ligen**

Als Saisonende für die untergeordneten Kreisligen gilt der jeweils letzte offizielle Wettkampf der Kreisligen.

7. **Aufstellung der Mannschaften**

7.1. **Mannschaftsaufstellung**

Die fünf (5) Schützen jeder Mannschaft werden nach einer Setzliste, die der Ligaleiter erstellt, gesetzt.

Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Melde- bzw. Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Melde - bzw. Setzliste. Alle Parteien, die durch eine falsche Melde- bzw. Setzliste zustande kommen, sind als verloren zu werten.

7.2 **Setzlisten (Einzel u. Mannschaft)**

Die Setzlisten werden nach folgender off. Reihenfolge erstellt:

- **Beim ersten Wettkampf der lfd. Saison :**
Nach dem Durchschnittsergebnis aller Wettkämpfe der letzten Saison.
- **Bei Absteigern aus der Verbandsliga:**
Nach dem Durchschnittsergebnis aller Wettkämpfe der letzten Saison.
- **Bei Aufsteigern aus den unteren Kreisligen :**
Nach dem Durchschnittsergebnis aller Wettkämpfe der letzten Saison.
- **Bei den folgenden Wettkämpfen der lfd. Saison**
nach dem Durchschnittsergebnis der geschossenen Wettkämpfe. Höchstes Ergebnis auf Platz 1, usw.

7.3 **Fehlende Ergebnisse**

Schützen, ohne Ergebnisse nach 7.2 werden mit den in anderen Ligen erzielten Durchschnittsergebnissen eingesetzt. Liegen keine Ligaergebnisse vor, dann werden die Ergebnisse der jeweiligen höchsten national bestrittenen Meisterschaft des Schützen/in angesetzt. Es zählen Ergebnisse die rückwirkend 2 Jahre vor Wettkampfbeginn geschossen worden sind. Der offizielle Nachweis ist vom teilnehmenden Verein vor Beginn des Wettkampfes dem leitenden Kampfrichter schriftlich vorzulegen.

Ergebnisse aus anderen Ligen der lfd.Saison werden nicht anerkannt.

Schützen, welche dann noch kein Ergebnis aufzuweisen haben, werden am Wettkampftag auf Pos. 5 gesetzt. Bei mehreren Schützen wird die Startposition vom leitenden Kampfrichter an aufwärts ausgelost.



7.4 **Standbelegung**

Beim Wettkampf stehen –von links mit der Heim- oder Erstgenannten Mannschaft beginnend– die beiden an Pos. 1 gesetzten Schützen nebeneinander. Anschließend die an Pos. 2 usw. gesetzten Schützen bis Pos. 5.

7.5 **Gruppenbegegnungen**

Innerhalb der gem. Mannschaftssetzliste eingeteilten Gruppe(n) schießt jede Mannschaft gegen jede.

7.6 **Stammschützen**

Für den ersten Wettkampftag sind fünf (5) Stammschützen zu benennen und in die Startkarte einzutragen. Diese Schützen dürfen in der lfd. Saison nicht als Ersatzschützen in Ligen darunter eingesetzt werden. Diese Schützen sind Stammschützen und auf der Startkarte mit „S“ zu kennzeichnen. Diese Stammschützen müssen in der laufenden Saison mindestens einmal zum Einsatz kommen. Wird diese Anforderung nicht erfüllt, wird der Verein mit dem Abzug von 2 Mannschafts- und 5 Einzelpunkten bestraft. Nehmen mehrere Mannschaften des selben Vereines gem. Pt. 5.1 an der Bezirksliga teil, so dürfen die gemeldeten Stammschützen als Ersatzschützen in der jeweils besser eingestufteten Mannschaft eingesetzt werden. (z.B. Stammschütze aus Mannschaft 2 in Mannschaft 1)

7.7 **Einsatz Ersatzschützen**

Sollten im ersten Bezirksligawettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese mit „E“ zu kennzeichnen. Der ursprünglich geplante Stammschütze ist ebenfalls auf der Startkarte zu benennen und mit „S“ zu kennzeichnen, da dieser obwohl er nicht eingesetzt wird, Stammschütze bleibt.

Steht der Stammschütze wieder zur Verfügung, so wird dieser mit dem Durchschnittsergebnis seiner zuletzt geschossenen Ergebnisse der zurückliegenden Saison in der Setzliste gesetzt, sofern er beim ersten Wettkampf in der Startkarte als Stammschütze mit „S“ gekennzeichnet wurde.

7.8 **Einsatzbeschränkung**

Nach dreimaligen (3) Einsatz in der Bezirksliga (**inkl. Finale**) dürfen Ersatzschützen in der lfd. Saison nicht mehr in Ligen darunter eingesetzt werden. Doppelstarts an den jeweiligen Bezirksliga Wettkampftagen sind Stamm- und Ersatzschützen nicht gestattet.

7.9 **Nachmeldungen**

Muss am Tage des Wettkampfes kurzfristig ein Ersatzschütze eingesetzt werden, für den noch keine Startberechtigung vorliegt, ist diese nachträglich gem. Pt. 3.2. beim Bezirksligaausschuss zu beantragen und bis spätestens zum nächsten Wettkampftag dem Ligaleiter nachzuweisen. Dieser Ersatzschütze wird auf Position 5 der jeweiligen Tagessetzliste gesetzt.

Verweigert der Bezirksligaausschuss die nachträgliche Startberechtigung, oder kann die Vorlage dieser aus anderen Gründen nicht erfolgen, wird der jeweilige Wettkampf nachträglich aus der Rangliste genommen und der Wettkampf für die betroffene Mannschaft als verloren gewertet.



8. Wettkampfdurchführung

8.1 Grundlagen

Für die Durchführung der Ligawettkämpfe ist, soweit nicht anders bestimmt, die Sportordnung des DSB gültig.

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

8.2 Standanlagen

Es müssen mindest. zehn (10) nebeneinanderliegende Stände mit elektrischen Zulanagen oder zehn (10) Stände mit elektronischer Trefferanzeige vorhanden sein.

Bei einer elektronischen Trefferanzeige ist vor Beginn des Wettkampfes eine sog. Kontrollscheibe anzubringen.

Hinter den Schützen **soll** viel Freiraum sein, (i.d.R. mind. 2 m), damit der Schütze von den Zuschauern nicht gestört werden kann.

8.3. Antreten der Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus fünf (5) Schützen. Startet eine Mannschaft mit weniger als fünf Schützen, wird diese Mannschaft mit 0 : 5 Einzelpunkten und 0 : 2 Mannschaftspunkten gewertet. Die gegnerische Mannschaft erhält die Mannschaftspunkte zugesprochen.

8.4 Wettkampfanmeldung

Die Ummeldezeit für die Mannschaften endet zehn (10) Minuten vor Beginn der Vorbereitungszeit. Die Ummeldung erfolgt beim leitenden Kampfrichter. Bei Beginn des Probeschießens muss die Mannschaft vollzählig auf dem Stand stehen.

Erfolgt die Ummeldung zu spät, oder ist die Mannschaft nicht vollzählig, wird der Wettkampf mit 0 : 2 Mannschaftspunkten und 0 : 5 Einzelpunkten gewertet.

In Ausnahmefällen (höhere Gewalt, Unfall) ist der jeweils am Austragungsort leitende Kampfrichter telefonisch zu verständigen. (sh. separates Adress- und Telefonverzeichnis im Anhang)

8.5 Nachweis

Der Nachweis der Verhinderung ist durch den Mannschaftsführer zu erbringen. Der leitende Kampfrichter vor Ort entscheidet, ob der Wettkampf am selben Tag zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden kann.

8.6 Sanktionen

Tritt eine Mannschaft unentschuldig nicht zum vereinbarten Wettkampf an, so wird dieser Wettkampf mit 0 : 5 Einzelpunkten und 0 : 2 Mannschaftspunkten als verloren gewertet. Weiterhin wird ein Strafgebühr in Höhe von 25 € erhoben. Die betroffene Mannschaft steigt zusätzlich zwangsweise nach Ablauf der Saison in die untergeordnete Kreisliga ab.

8.7 Finalqualifikation

Die beiden erstplatzierten Mannschaften jeder Gruppe gem. Pt. 7.2 und 7.5 nach Abschluss der Vorrunden, sind für das separat durchgeführte Finale qualifiziert.



- 8.8 Besonderes** Die Verwendung von akustischen Geräten durch Zuschauer und Schützen ist während der reinen Wettkampfzeit nicht erlaubt.
- 8.9 Ansagen des Schiessleiters** Der jeweils eingeteilte Schiessleiter hat folgende Ansagen, bzw. Kommandos bekannt zu geben:
- 1.) Beginn und Ende der Vorbereitungszeit
 - 2.) Beginn und Ende des Probeschießens
 - 3.) Vorstellung der Mannschaften (individuell)
 - 4.) Beginn des Wettkampfes (Kommando „Start“)
 - 5.) Die letzten 10 min. der Wettkampfzeit
 - 6.) Die letzten 5 min. der Wettkampfzeit
 - 7.) Ende der Wettkampfzeit (Kommando „Stop“)
 - 8.) Bekanntgabe der jeweiligen Ergebnisse (individ.)
- 9. Kampfrichter / Kampfgericht**
- 9.1 Leitender Kampfrichter** Der Ligaausschuss bestimmt die leitenden Kampfrichter. I.d.R. sind dies die entsprechenden Referenten ihrer jeweiligen Disziplinen im Bezirk 3, welche im Besitz einer Kampfrichterlizenz sein sollen.
- Der leitende Kampfrichter ist für die Protokollierung der jeweiligen Begegnungen verantwortlich. (siehe Wettkampfprotokoll)
- 9.2 Weisungsbefugnis** Der leitende Kampfrichter ist weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe.
- 9.3 Schiessleiter** Der Ligaleiter bestimmt die Schiessleiter der jeweiligen Veranstaltung. Dem jeweils eingeteilten Kampfrichter sind je ein Schiessleiter und eine weitere Aufsicht unterstellt.
- Der Schiessleiter übernimmt die offiziellen Ansagen, wie z.B. Start des Probeschießens, Restdauer, Ansagen der verbleibenden Schiesszeiten, etc. Schiessleiter und Aufsichten überwachen den Wettkampfablauf und die Schützen. (sh. Pt. 8.8)
- 9.4 Durchführende Vereine** Die für die Wettkämpfe ausgewählten Vereine haben dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist und stellen das Bedienungspersonal für die Anlagen.
- 9.5 Abschlussbericht** Der leitende Kampfrichter sendet einen schriftlichen Bericht über den Wettkampfverlauf, sowie die Originalergebnislisten per Fax oder E-Mail an den Ligaleiter.



- 9.6 Kampfgericht**
- Der leitende Kampfrichter, der eingeteilte Schiessleiter sowie ein vom jeweiligen Kampfrichter bestimmtes, weiteres, unparteiisches Mitglied bilden das im Streitfall einzuberufende Kampfgericht vor Ort. Mitglieder des Ligaausschusses können dem Schiedsgericht angehören. Ein Mitglied des Kampfgerichtes darf nicht dem Verein angehören, welcher durch den Einspruch betroffen ist.
- 9.7 Einspruchsrecht**
- Jeder der teilnehmenden Vereine hat das Recht, nach Beendigung des jeweiligen Wettkampfes gegen diesen Einspruch zu erheben, bzw. Protest einzulegen, sofern der begründete Verdacht eines Regelverstoßes gegen die Bestimmungen dieser Ligaordnung oder der Sportordnung des DSB vorliegt.
- 9.8 Einspruchsfrist**
- Ein Einspruch ist nur zulässig, wenn er unmittelbar nach Feststellung eines Verstoßes unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung einer Einspruchsgebühr eingereicht wird. Der jeweilige Einspruch ist schriftlich festzuhalten, gem. Ziffer 0.13.2. der Sportordnung. (sh. auch spez. techn. Regeln)
- 9.9 Einspruchsgebühr**
- Die Einspruchs-, bzw. Protestgebühr beträgt **Euro 16,-** und ist in bar beim leitenden Kampfrichter durch den Einspruch einlegenden Verein zu hinterlegen. Die Einspruchsgebühr verfällt bei Ablehnung des Einspruches; bei Anerkennung dessen wird sie zurückerstattet.
- 9.9.1 Entscheid**
- Das jeweils einberufene Kampfgericht entscheidet vor Ort über den eingereichten Einspruch, bzw. Protest. Die Entscheidung des Kampfgerichtes muss mehrheitlich sein und muss den Parteien anschließend bekannt gemacht werden.
- 9.9.2 Widerspruch**
- Kann ein Einspruch oder Protest nicht vor Ort vom Kampfgericht entschieden werden, bzw. herrscht weiterhin Uneinigkeit unter den betroffenen Parteien, so hat der leitende Kampfrichter dem Ligaleiter darüber schriftlich Bericht zu erstatten.
- Der Ligaleiter leitet den Bericht, bzw. Einspruch und Protest weiter an den Vorstand des Bezirkes 3, der ein Kampfgericht aus drei (3) Mitgliedern des Ligaausschusses bestimmt, welches über den Einspruch, bzw. Protest entscheidet.
- Die Entscheidung dieses Kampfgerichtes ist endgültig und unanfechtbar.



10. Wertung

10.1 Wettbewerbe

Es gibt in den jeweiligen Bezirksligen nur eine Mannschaftswertung.

10.2 Einzelpunkte

Die Schützen der jeweiligen Mannschaften tragen Einzelwettkämpfe in der Reihenfolge ihrer jeweiligen Setzliste aus. Für jede gewonnene Einzelbegegnung erhält die jeweilige Mannschaft einen (1) Punkt.

10.3 Mannschaftspunkte

Diejenige Mannschaft, welche für sich die meisten Einzelpunkte der jeweiligen Begegnung verbuchen kann, hat den Wettkampf gewonnen und erhält zwei (2) Mannschaftspunkte.

Pt. 8.4 und 8.6 bleiben von dieser Regelung unberührt.

10.4 Auswertetechnik

siehe dazu spez. techn. Regeln im jeweiligen Anhang der betreffenden Disziplin.

10.5 Tabellen / Ranglisten

Das Erstellen und Führen einer Gesamttabelle obliegt dem Ligaleiter.

Es werden separate Ranglisten/Tabellen pro Gruppe geführt.

10.6 Sortierkriterien

- 1.) Summe der Mannschaftspunkte
- 2.) Bei Punktgleichheit der Mannschaftspunkte wird nach den errungenen Einzelpunkten der jeweiligen Mannschaft sortiert.
- 3.) Bei Punktgleichheit der Mannschaftspunkte, sowie der errungenen Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich. Ist das nicht möglich, da sie in Gruppe A und B schießen, so wird nach der Gesamtringzahl aller fünf Rundenwettkämpfe gewertet.

10.7 Ergebnisdienst

Der Ligaleiter erstellt aus den Ergebnislisten zwei Tabellen (Gruppe A und B) in welcher der jeweils aktuelle Tabellenstand aller teilnehmenden Mannschaften aufgeführt ist und leitet die Tabelle an den Pressereferenten des Bezirkes 3 und des Verbandes SBSV weiter.

Jeder teilnehmende Verein der jeweiligen Bezirksliga erhält nach jedem Wettkampf eine Ergebnisliste zugesandt. Außerdem können die Ergebnisse auch im Internet auf der Homepage des Verbandes SBSV (www.sbsvog.de) oder des Bezirkes 3 (www.schuetzenbezirk3-hochrhein.de) abgerufen werden.



11. Stechen

Bei evtl. Ringgleichheit zweier Einzelschützen einer Paarung des jeweiligen Wettkampfes findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen ein Stechen statt. Dieses Stechen ist solange fortzuführen, bis einer der Schützen ein höheres Ergebnis aufzuweisen hat. Der Sieger des Stechens erhält den Einzelsiegpunkt zugesprochen.

11.1 Modus des Stechens

Das Stechen wird als kommandierte Einzelschüsse ohne vorherige Probeschüsse durchgeführt.

Die ersten drei (3) Stechschüsse werden auf volle Ringwertung geschossen, ab dem vierten (4.) Schuss wird mit Zehntelwertung gem. DSB gewertet.

Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen haben.

Müssen mehr als ein Paar zu einem notwendigen Stechen antreten, so tritt die Paarung mit dem tieferen Ergebnis des Vorkampfes zuerst zum Stechen an.

11.2 Wettkampfzeiten Stechen

Die Schützen erhalten zwei Minuten Vorbereitungszeit.

Die Wettkampfzeit pro Stechschuss beträgt 75 sec.

11.3 Kommandos / Ansagen

1.) - Kommando

„**LADEN**“

Nach diesem Kommando darf der Schütze laden.

2.) - Ansage

„**ACHTUNG 3, 2, 1 START**“

Zeit 75 sec.

3.) - Kommando

„**STOP**“

Dieses Kommando erfolgt nachdem der letzte Schütze der Stechpaarung geschossen hat; spätestens nach Ablauf der Wettkampfzeit.

3.) - Ansage

„**ERGEBNIS**“

Weitere Stechschüsse wieder beginnend bei 1.)



12. **Aufstieg Verbandsliga**

12.1 **Qualifikation**

Der Aufstieg in die übergeordnete Verbandsliga wird durch ein separates Relegationsschießen ermittelt. Verantwortlich für die Durchführung dieses Relegationsschießens ist das jeweilige leitende Gremium der Verbandsliga.

12.2 **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt an diesem Relegationsschießen zur jeweiligen Verbandsliga des SBSV ist die erst und zweitplatzierte Mannschaft der jeweiligen Bezirksliga der lfd. Saison. Diese Mannschaft muss dem Regelwerk der Verbandsliga entsprechen.

Kann diese Mannschaft nicht die Bedingungen der Verbandsliga erfüllen, so nimmt die in der Reihenfolge nächstplatzierte Mannschaft an der Relegation teil.

12.3 **Teilnahmebeschränkung**

sh. auch Pt. 5.1 dieser Ligaordnung.

12.4 **Anzahl Auf- u. Absteiger**

Die Anzahl der Auf- und Absteiger richtet sich danach, ob Mannschaften der höheren Verbandsebene in die nächsthöhere Liga aufgestiegen sind oder ob aus dieser nächsthöheren Liga Mannschaften in die untergeordnete Liga abgestiegen sind. Der Ligaausschuss behält sich vor, die Anzahl Mannschaften der Liga entsprechend anzupassen.

13. **Auf- u. Abstieg Bezirksliga**

13.1 **Qualifikation**

Der Auf- und Abstieg in die jeweilige Bezirksliga des Bezirkes 3 wird bis auf weiteres **nicht** durch ein separates Relegationsschießen ermittelt.

13.2 **Teilnahmeberechtigung**

In die jeweilige Bezirksliga steigt jeweils **eine** (1) Mannschaft der untergeordneten Kreisligen des Bezirkes 3 auf, welche dem Regelwerk der Bezirksliga entsprechen müssen.

Kann eine Mannschaft der jeweiligen Kreisliga diese Bedingungen nicht erfüllen, so steigt die in der Reihenfolge nächstplatzierte Mannschaft auf.

13.3 **Teilnahmebeschränkung**

sh. Pt. 5.1 dieser Ligaordnung.



13.4 Aufstieg Bezirksliga

Nach Abschluss der Ligawettkämpfe der untergeordneten Kreisligen wird jeweils pro unterordnete Kreisliga der Kreise 8 und 9 eine Gesamtrangliste erstellt. Dabei wird das Durchschnittsergebnis der jeweiligen Kreisliga Mannschaften (Summe der geschossen Ringe:Anzahl Mannschaftsschützen) zu Grunde gelegt.

Die jeweils Erstplatzierte Mannschaft pro unterordnete Kreisliga aus Kreis 8 und 9 dieser Gesamtrangliste steigt für die nächste Saison in die jeweilige Bezirksliga auf.

Die restlichen Mannschaften der untergeordneten Kreisligen verbleiben in ihrer jeweiligen Kreisliga, bzw. werden auf Grund der Gesamtrangliste in die neuen Kreisligen der nächsten Saison eingeteilt.

13.5 Abstieg aus der Bezirksliga

Nach Abschluss der lfd. Bezirksliga-Saison wird eine Gesamtrangliste der Bezirksliga erstellt. Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Gesamtrangliste der jeweiligen Bezirksliga steigen unabhängig ihrer Kreiszugehörigkeit für die nächste Saison in ihre jeweils untergeordnete Kreisliga ab.

13.6 Sanktionen

Verzichtet eine teilnahmeberechtigte Mannschaft auf die Teilnahme an der Bezirksliga, so kann sie in der laufenden Saison nur außer Konkurrenz in der jeweils untergeordneten Kreisliga starten und wird nach Beendigung der Saison entsprechend ihrer Platzierung in der Gesamtrangliste aufgeführt; sie ist jedoch nicht auszeichnungsberechtigt.

13.7 Termin Relegation

Die evtl. Relegationsschießen zur jeweiligen Kreis- oder Bezirksliga sind so zu terminieren, dass sie jeweils nach dem Relegationsschießen der nächsthöheren Verbandsebene liegen.

14. Auszeichnungen

14.1 Pokale

Die Mannschaften der Plätze 1 – 3 nach dem Finale erhalten jeweils einen verbleibenden Pokal.

14.2 Medaillen

Die Mitglieder der Mannschaften der Plätze 1 – 3 erhalten jeweils eine Mannschaftsauszeichnung in Form von Medaillen. Es werden maximal sieben (7) Medaillen pro Mannschaft abgegeben.

14.3 Urkunden

Die am Finale teilnehmenden Mannschaften, bzw. Vereine erhalten jeweils zusätzlich eine Urkunde.



15. Werbung

Die Werbung am Mann ist den Vereinen und Schützen freigestellt.

Die Werbung am Austragungsort und in den Schiessständen ist dem Veranstalter und durchführenden Verein freigestellt.

16. Anhang 1

Spezielle technische Regeln Gewehr / Pistole

Grundlagen

Das Schießen findet nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, Regel-Nr. 1.10 für Luftgewehr und Regel-Nr. 2.10 für Luftpistole statt. (sh. auch Pt. 8.1 dieser Ligaordnung)

Behinderte

Körperbehinderten ist die Teilnahme an den Rundenwettkämpfen des Bezirk III gestattet,

Kontrollen

Der jeweilige Schiessleiter sowie der leitende Kampf-richter führen vor Ort Waffen- und Bekleidungskontrollen durch.

Altersregelung

Gem. Pt. 3 dieser Ligaordnung.
Startberechtigt sind Schützen ab dem Jahrgang 1995 m/w des jeweils am 01.10. d.J. beginnenden neuen Sportjahres.

Hilfsmittel

Die zugelassenen Hilfsmittel sind prinzipiell nur für Behinderte mit Eintrag im Wettkampfpass gestattet.

Ab Altersklasse ist in den Luftgewehr-Wettbewerben die Anwendung der Sportordnungsregel-Nr. 0.5.4.1. zulässig und gilt damit nicht als Hilfsmittel.

Auswertung

gem. Pt. 10.4 dieser Ligaordnung.
Die Wertung in der Bezirksliga erfolgt mittels Ringlesemaschinen oder elektronisch.

Scheibenmaterial

Für Luftgewehr können 5er- oder 10er- Streifen verwendet werden. Es wird ein (1) Schuss pro Spiegel geschossen.

Für Luftpistole werden Einzelscheiben verwendet. Bei Auswertung mittels Ringlesemaschine dürfen max. zwei (2) Schuss pro Scheibe abgegeben werden.



Wettkampfzeiten

Vorbereitungszeit 5 Minuten

Während dieser Zeit können die jeweiligen Schützen und Mannschaften vorgestellt werden.

Probeschießen 10 Minuten

Mit Beginn des offiziellen Probeschießens hat der jeweilige Schütze seinen ihm zugeteilten Stand einzunehmen. (sh. dazu Pt. 8.4 dieser Ligaordnung)

Anzahl Wettkampfschüsse

Es werden 40 Wertungsschüsse pro jeweiligen Schützen abgegeben.

Wettkampfzeit 60 Minuten

Es erfolgt ein gemeinsamer Start der jeweiligen Mannschaftsbegegnung.

(sh. dazu auch Terminplan und Startzeiten im weiteren Anhang)

Auf **elektronischen Anlagen** beträgt die Wettkampfzeit nur 50 Minuten.



Anhang 2

Gruppeneinteilung der lfd. Saison 2008/2009

Luftgewehr

Setzliste gem. Saison 2007 / 2008

Berechnung des Durchschnittsergebnisses :

Gesamtringzahl (inkl. Finale) : Anzahl Schützen (5)
Anzahl Wettkämpfe

1.	SV EGRINGEN 1	382,84
2.	SSG TRI RHENA 1	375,94
3.	SV ENDENBURG 1	375,08
4.	SV EFRINGEN-KIRCHEN 2	374,60
5.	SV EGRINGEN 2	373,40
6.	SV ALBBRUCK 1	371,96
7.	SG TODTNAU 1	370,10
8.	SV EGRINGEN 3	368,44
9.	SV SCHLÄCHTENHAUS 1	368,16
10.	SSG TRI RHENA 2	367,48
11.	SV ALBBRUCK 2	362,10
12.	SV TUNAU 1	360,08

Gruppe A

SV EGRINGEN 1
SV ENDENBURG 1
SV EGRINGEN 2
SG TODTNAU 1
SV SCHLÄCHTENHAUS 1
SV ALBBRUCK 2

Gruppe B

SSG TRI RHENA 1
SV EFRINGEN-KIRCHEN 2
SV ALBBRUCK 1
SV EGRINGEN 3
SSG TRI RHENA 2
SV TUNAU 1

Luftpistole

Setzliste gem. Saison 2007 / 2008

Berechnung des Durchschnittsergebnisses :

Gesamtringzahl (inkl. Finale) : Anzahl Schützen (5)
Anzahl Wettkämpfe

1.	SG HAUINGEN 1	361,20
2.	ESV WEIL 3	358,40
3.	SV TUNAU 1	354,20
4.	SGEM BAD SÄCKINGEN	351,64
5.	SSG WEHR	351,36
6.	SG KANDERN 1	349,84
7.	SV ALBBRUCK 1	349,00
8.	SG HAUINGEN 2	348,92
9.	ESV WEIL 4	348,60
10.	SG HAUINGEN 3	348,35
11.	SV MURG 1	345,36
12.	SG TIENGEN 2	342,45

Gruppe A

SG HAUINGEN 1
SV TUNAU 1
SSG WEHR 1
SV ALBBRUCK 1
ESV WEIL 4
SV MURG 1

Gruppe B

ESV WEIL 3
SGEM BAD SÄCKINGEN 1
SG KANDERN 1
SG HAUINGEN 2
SG HAUINGEN 3
SG TIENGEN 2



Anhang 3

Terminplanung der lfd. Saison 2008/2009

Luftgewehr

Gruppe A

SO 19.10.2008
SA 08.11.2008
SA 29.11.2008
SO 21.12.2008
SO 11.01.2009
Finalrunde

Gruppe B

SO 19.10.2008
SA 08.11.2008
SA 29.11.2008
SO 21.12.2008
SO 11.01.2009
SA 31.01.2009

Wettkampfort

Egringen
Schlächtenhaus
Egringen
Egringen
Schlächtenhaus
Schlächtenhaus

Wettkampfplan / Startzeiten

Stand 21.07.2008

SO. 19.10.2008 In Egringen	09.00 – 10.20 Uhr 10.30 – 11.50 Uhr 12.00 – 13.20 Uhr	SV Egringen 1 – SV Endenburg 1 SV Egringen 2 – SG Todtnau 1 SV Schlächtenhaus 1 – SV Albbruck 2
SO. 19.10.2008 In Egringen	13.30 – 14.50 Uhr 15.00 – 16.20 Uhr 16.30 – 17.50 Uhr	SSG Tri Rhena 1 – SV Efringen - Kirchen 2 SV Albbruck 1 – SV Egringen 3 SSG Tri Rhena 2 – SV Tunau 1
SA. 08.11.2008 In Schlächtenhaus	09.00 – 10.20 Uhr 10.30 – 11.50 Uhr 12.00 – 13.20 Uhr	SV Egringen 2 – SV Egringen 1 SV Endenburg 1 – SV Schlächtenhaus 1 SV Albbruck 2 – SG Todtnau 1
SA. 08.11.2008 In Schlächtenhaus	13.30 – 14.50 Uhr 15.00 – 16.20 Uhr 16.30 – 17.50 Uhr	SV Albbruck 1 – SSG Tri Rhena 1 SV Efringen-Kirchen 2 – SSG Tri Rhena 2 SV Tunau 1 – SV Egringen 3
SO. 29.11.2008 In Egringen	09.00 – 10.20 Uhr 10.30 – 11.50 Uhr 12.00 – 13.20 Uhr	SSG Tri Rhena 2 – SV Albbruck 1 SSG Tri Rhena 1 – SV Egringen 3 SV Tunau 1 – SV Efringen-Kirchen 2
SO. 29.11.2008 In Egringen	13.30 – 14.50 Uhr 15.00 – 16.20 Uhr 16.30 – 17.50 Uhr	SV Schlächtenhaus 1 – SV Egringen 2 SV Egringen 1 – SG Todtnau 1 SV Albbruck 2 – SV Endenburg 1
SO. 21.12.2008 in Egringen	09.00 – 10.20 Uhr 10.30 – 11.50 Uhr 12.00 – 13.20 Uhr	SV Efringen-Kirchen 2 – SV Egringen 3 SSG Tri Rhena 2 – SSG Tri Rhena 1 SV Albbruck 1 – SV Tunau 1
SO. 21.12.2008 in Egringen	13.30 – 14.50 Uhr 15.00 – 16.20 Uhr 16.30 – 17.50 Uhr	SV Schlächtenhaus 1 – SV Egringen 1 SV Endenburg 1 – SG Todtnau 1 SV Egringen 2 – SV Albbruck 2
SO. 11.01,2009 in Schlächtenhaus	09.00 – 10.20 Uhr 10.30 – 11.50 Uhr 12.00 – 13.20 Uhr	SSG Tri Rhena 1 – SV Tunau 1 SV Albbruck 1 – SV Efringen-Kirchen 2 SV Egringen 3 – SSG Tri Rhena 2
SO. 11.01.2009 in Schlächtenhaus	13.30 – 14.50 Uhr 15.00 – 16.20 Uhr 16.30 – 17.50 Uhr	SV Egringen 2 – SV Endenburg 1 SV Albbruck 2 – SV Egringen 1 SG Todtnau 1 – SV Schlächtenhaus 1



Anhang 3 ff.

Terminplanung der lfd. Saison 2008/2009

Luftpistole

Gruppe A

SA 18.10.2008
SO 09.11.2008
SO 30.11.2008
SA 20.12.2008
SA 10.01.2009
Finalrunde

Gruppe B

SA 18.10.2008
SO 09.11.2008
SO 30.11.2008
SA 20.12.2008
SA 10.01.2009
SO 01.02.2009

Wettkampfort

Wehr
Wehr
Tiengen
Tiengen
Wehr
Wehr

Wettkampfplan / Startzeiten

Stand 21.07.2008

SA. 18.10.2008 In Wehr	09.00 – 10.20 Uhr 10.30 – 11.50 Uhr 12.00 – 13.20 Uhr	SG Hauingen 1 – SV Tunau 1 SSG Wehr 1 – SV Albbruck 1 ESV Weil 4 – SV Murg 1
SA. 18.10.2008 In Wehr	13.30 – 14.50 Uhr 15.00 – 16.20 Uhr 16.30 – 17.50 Uhr	ESV Weil 3 – SGem Bad Säckingen 1 SG Kandern 1 – SG Hauingen 2 SG Hauingen 3 – SG Tiengen 2
SO. 09.11.2008 In Wehr	09.00 – 10.20 Uhr 10.30 – 11.50 Uhr 12.00 – 13.20 Uhr	SSG Wehr 1 – SG Hauingen 1 SV Tunau 1 – ESV Weil 4 - SV Murg 1 – SV Albbruck 1
SO. 09.11.2008 In Wehr	13.30 – 14.50 Uhr 15.00 – 16.20 Uhr 16.30 – 17.50 Uhr	SG Kandern 1 – ESV Weil 3 SGem Bad Säckingen 1 – SG Hauingen 3 SG Tiengen 2 – SG Hauingen 2
SO. 30.11.2008 In Tiengen	09.00 – 10.20 Uhr 10.30 – 11.50 Uhr 12.00 – 13.20 Uhr	SG Tiengen 2 – SGem Bad Säckingen 1 SG Hauingen 1 – SV Albbruck 1 SV Murg 1 – SV Tunau 1
SO. 30.11.2008 In Tiengen	13.30 – 14.50 Uhr 15.00 – 16.20 Uhr 16.30 – 17.50 Uhr	SG Hauingen 3 – SG Kandern 1 ESV Weil 3 – SG Hauingen 2 ESV Weil 4 – SSG Wehr 1
SA. 20.12.2008 in Tiengen	09.00 – 10.20 Uhr 10.30 – 11.50 Uhr 12.00 – 13.20 Uhr	SG Hauingen 3 – ESV Weil 3 SGem Bad Säckingen 1 – SG Hauingen 2 SG Kandern 1 – SG Tiengen 2
SA. 20.12.2008 in Tiengen	13.30 – 14.50 Uhr 15.00 – 16.20 Uhr 16.30 – 17.50 Uhr	ESV Weil 4 – SG Hauingen 1 SV Tunau 1 – SV Albbruck 1 SSG Wehr 1 – SV Murg 1
SA. 10.01.2009 in Wehr	09.00 – 10.20 Uhr 10.30 – 11.50 Uhr 12.00 – 13.20 Uhr	SG Kandern 1 – SGem Bad Säckingen 1 SG Tiengen 2 – ESV Weil 3 SG Hauingen 2 – SG Hauingen 3
SA. 10.01.2009 in Wehr	13.30 – 14.50 Uhr 15.00 – 16.20 Uhr 16.30 – 17.50 Uhr	SSG Wehr 1 – SV Tunau 1 SV Murg 1 – SG Hauingen 1 SV Albbruck 1 – ESV Weil 4



Finalrunden

Saison 2008 / 2009

Luftgewehr

Schlächtenhaus

SA 31.01.2009	10.00 – 11.20 Uhr 11.30 – 12.50 Uhr	Erster Gruppe A / Zweiter Gruppe B Erster Gruppe B / Zweiter Gruppe A
	13.30 – 14.50 Uhr	<i>kleines Finale um Platz 3 und 4</i> Verlierer Paarung 1 / Verlierer Paarung 2
	15.00 – 16.10 Uhr	<i>Finale um Platz 1 und 2</i> Sieger Paarung 1 / Sieger Paarung 2
	16.30 Uhr	<i>anschließend</i> Siegerehrung Bezirksmannschaftsmeister

Luftpistole

WEHR

SO 01.02.2009	10.00 – 11.20 Uhr 11.30 – 12.50 Uhr	Erster Gruppe A / Zweiter Gruppe B Erster Gruppe B / Zweiter Gruppe A
	13.30 – 14.50 Uhr	<i>kleines Finale um Platz 3 und 4</i> Verlierer Paarung 1 / Verlierer Paarung 2
	15.00 – 16.10 Uhr	<i>Finale um Platz 1 und 2</i> Sieger Paarung 1 / Sieger Paarung 2
	16.30 Uhr	<i>anschließend</i> Siegerehrung Bezirksmannschaftsmeister



17. Adressverzeichnis

Allgemeine Infos

SÜDBADISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND EV
Geschäftsstelle
Im Lehbühl 2
D – 77652 OFFENBURG
Tel.: 0781 / 9709 894 Fax : 0781 / 9709 895
E-mail: SBSVOG@t-online.de

Ligaleiter Bezirk 3

BSpL HORST WÜNSCH
Mozartstrasse 16
D – 79761 WALDSHUT
Tel.: 07751 / 6264 Mob. : 0175 / 6993628
E-Mail: hwuensch@schuetzenbezirk3-hochrhein.de

Gewehrreferent Bezirk 3

z. Zt. vakant

Pistolenreferent Bezirk 3

HANS-PETER BÜCHE
WEHRATALSTR 95
D – 79664 Wehr
Tel.: 07761 / 57996

Rundenwettkampfleiter LG Rundenwettkampfleiter LP

Heinz Schmidt
H.Burtestraße 19
D -79689 Maulburg
Tel.07622 / 62802

Vertreter Ligavereine Gewehr

PETER KLEIN
Ebiger Straße
D –79692 Sallneck
Tel. 07629 / 912026

Vertreter Ligavereine Pistole

ROBERT SCHREMPP
Haseler Straße 20a
D - 79664 WEHR
Tel.: 07762 / 3102

Wettkampforte

Luftgewehr

SV Egringen
Tel.: 0174 / 3122601

SV Schlächtenhaus
Tel.: 0175 / 5360588

Luftpistole

SSG Wehr
Tel.: 07762 / 3805

SV Stühlingen
Tel.: 07744 / 201

SG Tiengen
Tel.: 07741 / 2049

ESV Weil
Tel.: 0172 / 6001490

SV Schlächtenhaus
Tel.0175 / 5360588



Änderungsverzeichnis zur Ligaordnung des Bezirkes 3

Ifd. Nr.	Datum	Inhalt; Zweck der Änderung	Pt.Nr.	in Kraft ab	Visum BSpl
1	16.07.2001	Änderung des Layouts	alle	15.08.2001	Wünsch
2	04.08.2002	Änderung der Statuten	alle	04.08.2002	Wünsch
	dto.	Bezirksligaausschuss	2	dto.	„
	dto.	Anträge / Entscheidungen	2.2	dto.	„
	dto.	Anpassung Euro / DM	3.1	dto.	„
	dto.	Stammschützen	7.6	dto.	„
	dto.	Leitender Kampfrichter	9.1	dto.	„
	dto.	Einspruchsgebühr	9.9	dto.	„
	dto.	Aufstieg Verbandsliga	12	dto.	„
	dto.	Anhang 1 Altersbegrenzung		dto.	„
	dto.	Anhang Wettkampfzeiten		dto.	„
3	23.07.2003	Zusatz Abstieg Luftpistole	13.5a	23.07.2003	„
	dto.	Anhang Wettkampfzeiten	16	dto.	„
	dto.	Adressverzeichnis	21	dto.	„
4	18.08.2003	Terminplanung 2003	17-19	18.08.2003	„
5	06.08.2004	Lizenzen	3	06.08.2004	„
	dto.	Startberechtigung	4.1	dto.	„
	dto.	Wettkampfanmeldung	8.4	dto.	„
	dto.	Zusatz Abstieg Luftpistole entfällt	13.5a	dto.	„
	dto.	Altersregelung	16	dto.	„
	dto.	Wettkampfzeiten	16	dto.	„
	dto.	Terminplanung 2004	17-20	dto.	„
	dto.	Adressverzeichnis	21	dto.	„
6	dto.	Terminplanung 2004 Änderung Finale	17-20	28.11.2004	„
7	dto.	Startberechtigung (Startgebühr)	3.1	05.07.2005	„
	dto.	Stammschützen	7.6	dto.	„
	dto.	Sanktionen	8.6	dto.	„
	dto.	Terminplanung 2005	17-20	dto.	„
	dto.	Adressverzeichnis	21	dto.	„
8.	01.08.2006	Fehlende Ergebnisse	7.3	02.08.2006	„
	dto.	Altersregelung	16	dto.	„
	dto.	Terminplanung 2006/7	17-20	dto.	„
	dto.	Adressverzeichnis	21	dto.	„
9.	02.08.2007	Altersregelung	16		
	dto.	Terminplanung 2007/08	17-20	dto.	
	dto.	Adressverzeichnis	21	dto.	
10.	12.08.2008	Mannschaftsaufstellung	7.1	dto.	
	12.08.2008	Fehlende Ergebnisse	7.3	dto.	
	12.08.2008	Sortierkriterien	10.6	dto.	
	12.08.2008	Behinderte	16	dto.	
	12.08.2008	Altersregelung	16	dto.	
	12.08.2008	Hilfsmittel	16	dto.	
	12.08.2008	Terminplanung 2008/09	17-20	dto.	
	12.08.2008	Adressverzeichnis	21	dto.	